



Elektrizitätstarif gültig ab 01. Januar 2023

Basistarif (H1B)

Der Elektrizitätstarif „Basistarif“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch bis 50'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten weder gesperrt noch gesteuert werden.

| | | Einheitstarif | |
|---------------------------------------|---------|---------------|--------------|
| Systemgebühren | CHF/Mt. | (10.00) | 10.77 |
| ENERGIE | | | |
| Energie | Rp./kWh | (12.20) | 13.14 |
| NETZ | | | |
| Netznutzung | Rp./kWh | (9.40) | 10.12 |
| ABGABEN | | | |
| Systemdienstleistungen SDL Swissgrid | Rp./kWh | (0.46) | 0.49 |
| Netzzuschlag KEV | Rp./kWh | (2.20) | 2.37 |
| Ökologische Sanierung der Wasserkraft | Rp./kWh | (0.10) | 0.11 |
| TOTAL TARIF | Rp./KWh | (24.36) | 26.23 |

Preise inkl. 7.7% MWST
(exkl. MWST)

Ablesung und Rechnungsstellung // Für Kunden im Basis-Einfachtarif erfolgt die Ablesung jährlich. Akonto alle zwei Monate.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Energieträger // 100% Wasserkraft.

Steuerung und Sperrung // Der Kunde kann auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten verzichten. Bei einem Verzicht entfällt die Entschädigung der Niedertarifzeit und der Gesamtverbrauch wird zum Ansatz des Hochtarifs bzw. Basis-Einheitstarif verrechnet.

Ein allfälliger Wechsel des Kunden per 01. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist der Dorfcorporation Schwarzenbach vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden. (Wechsel nur per Ende Jahr möglich).

Tarifzeiten // Für den Basis-Einfachtarif werden keine Tarifzeiten unterschieden.